

öffentliche Sitzung**TOP 4.0 Dienstvereinbarungen**

---

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes wurden zum 1. Januar 2022 vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) übergeleitet. Die Überleitung wurde am 1. Januar 2024 abgeschlossen. Die meisten Werke der Verbandsmitglieder sind ebenfalls im TV-V eingegliedert bzw. befinden sich in der Überleitungsphase. Die Verbandsmitglieder haben parallel dazu Dienstvereinbarungen entwickelt, die speziell auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und in den zuständigen Gremien zur Abstimmung gebracht. Der Zweckverband hat entsprechende Dienstvereinbarungen ausgearbeitet, die sich an den vorgenannten Vereinbarungen der Mitglieder des Zweckverbandes orientieren. Um für das Personal des Zweckverbandes möglichst einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sollen die betreffenden Dienstvereinbarungen ebenfalls innerhalb des Zweckverbandes abgestimmt werden.

1. Beschluss Dienstvereinbarung Bemessungszeitraum für Sonderzahlung:

Der Werksausschuss beschließt die Dienstvereinbarung Bemessungszeitraum für Sonderzahlung in der vorliegenden Fassung.

1. Abstimmungsergebnis:2. Beschluss Dienstvereinbarung Jubiläumsgeld:

Der Werksausschuss beschließt die Dienstvereinbarung Jubiläumsgeld in der vorliegenden Fassung.

2. Abstimmungsergebnis:

3. Beschluss Dienstvereinbarung Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung:

Der Werksausschuss beschließt die Dienstvereinbarung Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung in der vorliegenden Fassung.

3. Abstimmungsergebnis:

4. Beschluss Dienstvereinbarung Sterbegeld:

Der Werksausschuss beschließt die Dienstvereinbarung Sterbegeld in der vorliegenden Fassung.

4. Abstimmungsergebnis: